

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 4 9 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
08.09.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

1. Fortschreibung der Zuschüsse im sozialen Bereich zwischen 50.000 € und 500.000 € in den Jahren 2021 und 2022
2. Gewährung eines einmaligen Projektzuschusses an den SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Höhe von bis zu 50.000 €
3. Erhöhung des Zuschusses an die Schuldnerberatungsstellen für 2022 um insgesamt 40.000 €

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. September 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	23.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss fassen folgende Beschlüsse:

1. Erhöhung der institutionellen Zuschüsse zwischen 50.000 € und 500.000 € im sozialen Bereich für die Jahre 2021 und 2022 gegenüber der bisherigen Bewilligung um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr.

2. Gewährung eines einmaligen Projektzuschusses an den SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. anlässlich des Umzugs ins Gleisdreieck 1 in Höhe von bis zu 50.000 € im Jahr 2021

3. Erhöhung des Zuschusses an die Schuldnerberatungsstellen für 2022 um insgesamt 40.000 €.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Beschlüsse per Ergänzungsvertrag zu den bestehenden Verträgen beziehungsweise per Zuschussbescheid beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Mehraufwendungen in 2021 gegenüber des bewilligten/vorgesehenen Zuschusses durch die Erhöhung um 2,5 %	70.040 €
• Zuschussgewährung SKM für Umzug in 2021, maximal	50.000 €
• Mehraufwendungen in 2022 gegenüber des bewilligten/vorgesehenen Zuschusses durch die Erhöhung um 2,5 %	141.820 €
• Zuschusserhöhung Schuldnerberatung für 2022	40.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2021 und 2022 im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In Folge der Corona-Pandemie hat der Gemeinderat zunächst vorgesehen, die Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 nicht zu erhöhen (Drucksache 0305/2020/BV und Drucksache 0027/2021/BV). Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021/2022 hat der Gemeinderat nun beschlossen, die institutionellen Zuschüsse im sozialen Bereich für die Jahre 2021 und 2022 um 2,5% gegenüber dem Vorjahr zu erhöhen. Außerdem soll der SKM einen einmaligen Projektzuschuss zu den Umzugskosten im Jahr 2021 in Höhe von maximal 50.000 € erhalten und die Förderung der Schuldnerberatungsstellen im Jahr 2022 um 40.000 € erhöht werden.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 23.09.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2021

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

1. Fortschreibung der institutionellen Zuschüsse zwischen 50.000 € und 500.000 € im sozialen Bereich um 2,5 % in den Jahren 2021 und 2022

Die in der untenstehenden Tabelle aufgezählten Einrichtungen und Dienste tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Unterstützung von sozial Benachteiligten in Heidelberg bei. Wie wichtig diese Angebote sind, hat im vergangenen Jahr die Corona-Pandemie noch einmal deutlich gezeigt. Die Einrichtungen und Dienste sind dabei allerdings nach wie vor auf eine finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen durch die Stadtverwaltung angewiesen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022 beschlossen, die Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 um 2,5 % pro Jahr fortzuschreiben. Diese Fortschreibung erfolgte bereits in den Jahren 2017 – 2020, um damit die Tariferhöhungen und allgemeine Kostensteigerungen abzugelten. Ab 2021 war sie wegen der nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt durch die Corona-Pandemie jedoch zunächst zurückgenommen worden.

Für die Zuschüsse, die jeweils 50.000 €, nicht aber 500.000 € übersteigen, ist nach der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss für die Entscheidungen zuständig. Die Zuschüsse im Einzelnen:

		<i>bisher für 2021 bewillig- ter/vorgese- hener Zu- schuss</i>	<i>Zuschuss 2021 inkl. Erhöhung um 2,5 %</i>	<i>bisher für 2022 bewil- ligter/vorge- sehener Zu- schuss</i>	<i>Zuschuss 2022 inkl. Erhöhung um 2,5 %</i>
1.	<i>Pro Familia</i>	68.290 €	69.930 €	68.290 €	71.610 €
2.	<i>Soziale Arbeit Mörgelgewann</i>	62.200 €	63.760 €	62.200 €	65.360 €
3.	<i>Sozialpsychiatrischer Dienst</i>	202.350 €	205.390 €	202.350 €	208.500 €
4.	<i>Aidshilfe</i>	115.570 €	118.460 €	115.570 €	121.430 €
5.	<i>Verbände der Liga – Sozialbe- ratung</i>	78.810 €	80.810 €	78.810 €	82.860 €
6.	<i>Ehrenamtliche Sozial- /Behördenpaten</i>	49.140 €	50.370 €	49.140 €	51.630 €
7.	<i>Projekt Manna</i>	55.210 €	56.590 €	55.210 €	58.010 €
8.	<i>Kath. Kirchengemeinde – Ehe-, Familien- und Lebens- beratung</i>	73.030 €	74.780 €	73.030 €	76.570 €
9.	<i>AGJ – Suchtberatung</i>	121.300 €	123.220 €	121.300 €	125.180 €
10.	<i>BWL V – Suchtberatung</i>	271.020 €	275.090 €	271.020 €	279.260 €
11.	<i>Evang. Stadtmission/Blaues Kreuz – Suchtberatung</i>	111.300 €	113.220 €	111.300 €	115.180 €

		<i>bisher für 2021 bewilligter/ vorgesehener Zuschuss</i>	<i>Zuschuss 2021 inkl. Erhöhung um 2,5 %</i>	<i>bisher für 2022 bewillig- ter/vorgese- hener Zu- schuss</i>	<i>Zuschuss 2022 inkl. Erhöhung um 2,5 %</i>
12.	<i>Tagesstätte für psychisch Kranke</i>	113.080 €	115.910 €	113.080 €	118.810 €
13.	<i>Schuldnerberatungsstellen</i>	209.790 €	214.410 €	209.790 €	219.160 € + 40.000 € s. auch Ziff. 2
14.	<i>SKM – Tagesstätte und Fach- beratung für Wohnungslose</i>	446.700 € + 50.000 € s. auch Ziff. 3	454.220 € + 50.000 € s. auch Ziff. 3	481.700 €	496.920 €
15.	<i>Seniorenzentren freier Trä- ger*</i>	1.803.000 €	1.834.670 €	1.803.000 €	1.867.130 €
	SUMME	3.830.790 €	3.900.830 €	3.815.790 €	3.997.610 €
	Mehraufwendungen		70.040 €		181.820 €

* Gesamtbetrag für alle 10 Seniorenzentren der freien Träger und 3 Altenclubs, wobei die Einzelschüsse jeweils unter 500.000 € liegen.

2. Erhöhung des Zuschusses an die Schuldnerberatungsstellen für 2022

Für die 3 Schuldnerberatungsstellen (Vbl – Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V., Caritas und Diakonie) hat der Gemeinderat mit Blick auf den höheren Beratungsbedarf im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2022 einen zusätzlichen Betrag von 40.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser soll verwendet werden, um die – nicht zuletzt wegen Corona – steigende Nachfrage in den Schuldnerberatungsstellen zu decken.

3. Projektzuschuss an den SKM-Katholischer Verein für soziale Dienste in Heidelberg e.V. anlässlich des Umzugs ins Gleisdreieck 1

Mit dem Karl Klotz-Haus bietet der SKM – Katholischer Verein für soziale Dienste e.V. im Auftrag der Stadt Heidelberg seit Jahrzehnten Menschen ohne Wohnung konkrete Hilfen und Beratung; seit mehr als 20 Jahren in der Kaiserstraße 88, davor auf dem Gelände der Alten Glockengießerei.

Die vorhandene Bausubstanz des städtischen Gebäudes in der Kaiserstr. 88 entsprach schon seit Jahren nicht mehr den aktuellen Anforderungen, außerdem soll das Quartier Ringstraße/Kaiserstraße perspektivisch neu entwickelt werden. Am Gleisdreieck 1 hat die GGH deshalb im Auftrag der Stadt eine neue Einrichtung für obdachlose Menschen errichtet.

Der SKM wurde von Anfang an in die Planungen miteinbezogen, Ende Juli ist er mit dem Karl-Klotz-Haus in den barrierefreien Neubau umgezogen.

Um die durch den Umzug entstandenen Kosten zu decken (Gastküche, Kühlzellen, Ausstattung und Inventar, Umzugskosten, technische Installationen, Entsorgungen am Altstandort, et cetera), hat der SKM insgesamt mehr als 160.000 € an Förder- und Spendengeldern akquiriert. Dieser Betrag ist jedoch nicht ganz ausreichend, weshalb für die restlichen ungedeckten Kosten ein einmaliger städtischer Projektzuschuss von bis zu 50.000 € gewährt werden soll.

Für die Ausgaben unter Ziffer 1 bis 3 stehen Mittel in entsprechender Höhe im Teilhaushalt des Amtes für Soziales und Senioren zur Verfügung. Im Nachgang zu diesem Beschluss wird die Verwaltung mit den Trägern entsprechende Ergänzungsverträge abschließen beziehungsweise Zuwendungsbescheide erlassen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- | | | |
|-------|---|---|
| SOZ1 | + | Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
Begründung:
Die Zuschüsse tragen dazu bei, Ausgrenzung in den verschiedenen Bereichen zu verhindern und Armut zu bekämpfen
Ziel/e: |
| SOZ3 | + | Solidarität und Eigeninitiative
Begründung:
Die geförderten Einrichtungen bieten die Möglichkeit von bürgerschaftlichem Engagement und fördern die Eigeninitiative der Heidelberger Bürger/innen
Ziel/e: |
| SOZ12 | + | Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten
Begründung:
Durch die Förderung der genannten Einrichtungen haben alte, behinderte oder kranke Menschen die Möglichkeit, sich besser zurechtzufinden. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen